

An  
den Landrat des Kreises Warendorf  
Dr. Olaf Gericke  
die Kreistagsfraktionen

Warendorf, 11.4.2022

Guido Gutsche (Fraktionsvorsitzender CDU)  
Dennis Kocker (Fraktionsvorsitzender SPD)  
Markus Diekhoff (Fraktionsvorsitzender FDP)  
Ulrich Schlösser (Fraktionsvorsitzender B90/Die Grünen)  
Dorothea Nienkemper (Fraktionsvorsitzender FWG)  
Stephan Schulte (Fraktionsvorsitzender Die PARTEI/Die Linke)  
Dr. Christian Blex (Fraktionsvorsitzender AFD)

**- Antrag auf Stellungnahme des Kreises Warendorf zur Gesetzgebung der OGS im Primarbereich in NRW**  
**- Aufnahme dieses Themas in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 5.5.2022**

Sehr geehrter Dr. Gericke,  
sehr geehrte Damen und Herren des Kreistags,

hiermit beantragen wir vom JAEB Warendorf als gewählte Elternvertretung von aktuell 98 KiTas und über 400 Tagespflegebetreuungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Kreis Warendorf (mit Ausnahme von Ahlen, Oelde und Beckum), dass Sie für den Kreis Warendorf Stellung nehmen zur Organisationsform der OGS an Grundschulen – mit dem Ziel, die aktuelle Organisation insofern abzuändern, dass Eltern ihre Kinder nicht zwingend an allen Wochentagen in die OGS bringen müssen. Zudem beantragen wir die Aufnahme dieses Themas in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 5.5.2022 – mit dem Ziel, die Abgabe einer Stellungnahme in der Sitzung zu beschließen und sich auch zukünftig als Kreis für eine Flexibilität der OGS einzusetzen und entsprechend zu positionieren.

Begründung:

Gemäß §9 Abs. 3 SchulG „nimmt in einer offenen Ganztagschule im Primarbereich ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule an außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.“ Am 16.2.2018 hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen einen Änderungserlass veröffentlicht. Hier hat es eine Konkretisierung der bestehenden Erlasslage gegeben mit dem Ziel, Rechtssicherheit bei Ausnahmen von der Teilnahme zu schaffen. Dabei betont der aktuelle Erlass aber die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Teilnahme der Kinder und bestärkt das Verständnis von Offener Ganztagschule als Lern- und Lebensraum für alle Kinder im Gemeinwesen. Gemäß BASS 12-63 Nr. 3, s. dort 5.6.1 „ist darauf zu achten, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten gewährleistet und Regel und Ausnahme deutlich voneinander unterscheidbar sind.“

Wir sind der Meinung, dass die aktuelle Organisation der OGS im Primarbereich nicht dem heutigen Bedarf vieler Familien entspricht. In den meisten Fällen ist es so, dass ein Elternteil in Vollzeit und der andere in Teilzeit arbeitet – zumindest so lange wie die Kinder in die Grundschule gehen. Auch Homeoffice ist mittlerweile in vielen Berufen zum Standard geworden – zumindest an einzelnen Tagen in der Woche. Daher ist es für viele Familien möglich, ihre Kinder an einigen Tagen in der Woche nach dem regulären Unterricht früher nach Hause zu holen, an anderen Tagen wiederum nicht. Selbstverständlich kann und muss es hier Vorgaben zur Planungssicherheit für die Schulen geben wie z.B., dass ein Kind mindestens an zwei oder auch drei Tagen in der Woche die OGS besuchen muss und diese Tage auch zu Schuljahresbeginn festgelegt werden müssen. Unserer Meinung nach muss es aber möglich sein, Eltern nicht dazu zu verpflichten, ihr Kind JEDEN Tag in die OGS zu bringen, obwohl eine Versorgung bis in den Nachmittag hinein nur an zwei oder drei Tagen in der Woche nötig wäre. Da es häufig immer noch die Mütter sind, die den Großteil der Betreuung und Erziehung der Kinder zu Hause übernehmen, geht es letztendlich um die Selbstbestimmung der Frau, wie sie die Zeit für ihren Beruf, für die Familie und eine Fremdbetreuung verteilen möchte.

Insbesondere in Hinblick auf den gesetzlichen Anspruch auf einen OGS-Platz ab dem Jahr 2026 muss es zu einer Umstrukturierung der OGS kommen, um allen Familien, die dies wünschen, einen Platz anbieten zu können. Gemäß unserer Vorstellung wäre es beispielsweise möglich, dass sich zwei Familien einen OGS-Platz teilen, indem Familie 1 die OGS z.B. montags und mittwochs und Familie 2 dienstags, donnerstags und freitags die OGS in Anspruch nimmt. **Es muss OGS-Teilnahmezeiten geben, die an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientiert sind. Familienzeit muss unbedingt als Argument unterstützt werden! Eine Flexibilisierung der OGS und der Qualitätsanspruch der OGS stehen nicht im Widerspruch zueinander!** (vgl. Stellungnahme der Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V. vom 1.12.2021). **Jede Familie sollte die freie Entscheidung haben, wie sie den Anteil zwischen Arbeitszeit und Betreuungszeit gestaltet.**

Eine Bedarfsabfrage bei der Elternschaft der Grundschüler und der Eltern des letzten Kitajahrgangs nach landesweit einheitlichen Standards würde die dringende Notwendigkeit der Umorientierung sicherlich deutlich machen.

Bitte unterstützen sie unser Anliegen einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Sinne der Bedürfnisse unserer Kinder!

Mit freundlichen Grüßen,

Judith Hellmann

Vorstand des JAEB der Stadt Warendorf